

Handwritten signature

Amts = Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 3.

Marienwerder, den 18. Januar 1893.

1893.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Bekanntmachung.

Postpaketverkehr mit Deutsch-Südwest-Afrika.

Von jetzt ab können Postpakete ohne Werthangabe im Gewicht bis 3 kg nach Windhoef (Deutsch-Südwest-Afrika) auf dem Wege über Hamburg und England versandt werden.

Die Postpakete müssen frankirt werden. Die Taxe beträgt einheitlich 5 Mk. 50 Pf. für jedes Packet. Ueber die Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Berlin W., den 5. Januar 1893.

Der Staatssecretär des Reichs-Postamts.
von Stephan.

2) Bekanntmachung.

Postpaketverkehr mit Tasmanien.

Mittels der deutschen Reichs-Postdampfer können von jetzt ab Postpakete ohne Werthangabe im Gewicht bis 5 kg nach der Britischen Kolonie Tasmanien auf dem direkten Seewege über Bremen und Melbourne versandt werden.

Die Postpakete müssen frankirt werden. Die Taxe beträgt ohne Rücksicht auf das Gewicht 6 Mk. 40 Pf. für jedes Packet.

Ueber die Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Berlin W., den 9. Januar 1893.

Der Staatssecretär des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden etc.

3) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Restgutsbesitzer Friedrich Ewald zu Ignilloblott als zweiten Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Wonsin, Kreises Strassburg Westpr., an Stelle des verzoogenen Inspectors Sager zu Ignilloblott zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 5. Januar 1893.

Der Ober-Präsident.

4) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Rechnungsführers und Gutsvorsteher-Stellvertreters Abraham Kethler zu Gr. Konojad zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Konojad, Kreises Strassburg Westpr., an Stelle des von diesem Amte

Ausgegeben in Marienwerder am 19. Januar 1893.

entbundenen Major a. D. von Selle zu Gr. Tomken zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 5. Januar 1893.

Der Ober-Präsident.

5) Bekanntmachung.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß alle im Jahre 1873 geborenen, im Regierungsbezirk Marienwerder gestellungspflichtigen jungen Leute, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst zu erlangen beabsichtigen, sich bei Vermeidung des Verlustes dieser Berechtigung in Gemäßheit der Vorschriften unter 3 des § 89 der Deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 **spätestens bis zum 1. Februar 1893** bei der unterzeichneten Prüfungskommission zu melden haben:

Dieser Meldung sind beizufügen:

1. ein Geburtszeugniß,
2. eine Erklärung des Vaters oder Vormundes über die Bereitwilligkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten, sowie die Kosten für Wohnung und Unterhalt zu übernehmen.

Die Fähigkeit hierzu ist obrigkeitlich zu bescheinigen, ebenso die eigenhändige Unterschrift der oben bezeichneten Personen;

3. ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Zöglinge höherer Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien, Realschulen, Realprogymnasien, höheren Bürgerschulen und den übrigen militärberechtigten Lehranstalten) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeibehörde oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist.

Sämmtliche Papiere sind im Original einzureichen;

4. das Schulzeugniß, durch welches die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst nachgewiesen wird. (§ 90 der Wehrordnung).

Die Einreichung dieses Zeugnisses kann bis zum 1. April 1893 ausgesetzt werden. Diejenigen jungen Leute, welcher dieser Vergünstigung theilhaftig werden wollen, werden dadurch jedoch nicht von der Verpflichtung befreit, sich unter Vorlegung der übrigen erforderlichen Zeugnisse spätestens bis zum 1. Februar 1893 bei der Prüfungskommission zu melden.

Die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst kann außer durch Beibringung eines

Schulzeugnisses durch Ablegung einer Prüfung vor der Prüfungskommission nachgewiesen werden. Die nächste Prüfung findet im Laufe des Monats März 1893 hier selbst statt. Wer zu derselben zugelassen werden will, hat sich gleichfalls spätestens bis zum 1. Februar 1893 unter Einreichung der vorstehend unter 1 bis 3 bezeichneten Schriftstücke und eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes sowie unter Angabe, in welchen zwei fremden Sprachen (Lateinisch, Griechisch, Französisch, Englisch) er geprüft sein will, bei der Prüfungskommission schriftlich zu melden. Die Prüfungsordnung findet sich als Anlage 2 zu § 91 der Verhordnung abgedruckt.

Marienwerder, den 12. Januar 1893.

Die Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige.

6) Der Herr Oberpräsident der Provinz Westpreußen hat genehmigt, daß bei Gelegenheit des am 5. und 6. Februar d. J. zum Besten des Diakonissen-Krankenhauses in Danzig abzuhaltenden Bazars von dem Komitee für letzteren eine Verloosung mit den unverkauft gebliebenen Bazargegenständen zu Gunsten der gedachten Anstalt veranstaltet wird und bis 4000 Loose zum Preise von 0,50 Mk. für jedes einzelne Loos in den Regierungsbezirken Danzig und Marienwerder ausgegeben und vertrieben werden.

Marienwerder, den 9. Januar 1893.

Der Regierungs-Präsident.

7) Die Kreisthierarztstelle des Kreises Stuhm mit dem Wohnsitz in Christburg, mit welcher ein Jahresgehalt von 600 Mk. verbunden ist, soll besetzt werden. Geeignete Bewerber werden aufgefordert, mit ihre Meldungen unter Beifügung eines Lebenslaufes und ihrer Zeugnisse binnen 6 Wochen einzureichen.

Marienwerder, den 9. Januar 1893.

Der Regierungs-Präsident.

8) Es wird hiermit auf die nebst ministerieller Genehmigungsurkunde und Notariatsurkunde der vorliegenden Amtsblatts-Nummer in einer Beilage beigefügten neuen Gesetze und Regeln der Liverpool- und London- und Globe-Versicherungs-Gesellschaft besonders aufmerksam gemacht.

Marienwerder, den 9. Januar 1893.

Der Regierungs-Präsident.

9) Der bisherige Katasterlandmesser Dlszewski zu Marienwerder ist für die Zeit vom 1. Januar 1893 ab zum Katasterassistenten bei der Königlichen Regierung zu Marienwerder widerruflich bestellt.

Marienwerder, den 13. Januar 1893.

Der Regierungs-Präsident.

10) Dem cand. theol. Moris Schednikat zu Rundenwiese ist die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrer zu fungiren.

Marienwerder, den 7. Januar 1893.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

11) Dem Feldwebel Röring vom Garde-Jäger-Bataillon ist unter Ernennung zum Königlichen Forstfassenrendanten die durch den Tod des bisherigen

Inhabers erledigte Forstfassenrendantenstelle zu Dsche definitiv übertragen.

Marienwerder, den 5. Januar 1893.

Königliche Regierung,

Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten.

12)

Bekanntmachung.

Nachstehend bringe ich die in dem Normalmarkt-orte Elbing im Monat December 1892 für Fourage gezahlten Preise nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zur öffentlichen Kenntniß.

Es sind zu berechnen für:

a. 50 Kilogramm Hafer 7 Mark 35 Pf.

b. " " Heu 2 " 63 "

c. " " Stroh 1 " 89 "

Danzig, den 9. Januar 1893.

Der Regierungs-Präsident.

13) Auf Grund der Prüfungsordnung vom 15. Oktober 1872 haben wir zur Prüfung der Lehrer von Mittelschulen und der Rectoren für das Jahr 1893 folgende Termine anberaunt:

- zur Prüfung der Lehrer an Mittelschulen
 - für den Frühjahrstermin auf den 13. und 14. Juni die schriftliche und auf den 16. und 17. Juni die mündliche Prüfung,
 - für den Herbsttermin auf den 28. und 29. November die schriftliche und auf den 1. und 2. December die mündliche Prüfung;

2. zur Prüfung der Rectoren

- für den Frühjahrstermin auf den 14. Juni,
- für den Herbsttermin auf den 29. November.

Die persönliche Meldung der Examinanden für die Prüfung der Mittelschullehrer erfolgt am 13. Juni resp. 28. November und derjenigen für die Prüfung als Rectoren am 14. Juni resp. 29. November, Morgens 8 Uhr, im Bureau des unterzeichneten Collegiums (Regierungsgebäude, Neugarten 12/16).

Die wissenschaftlich gebildeten, noch nicht als Lehrer fungirenden Kandidaten haben sich unmittelbar, die im Amte stehenden Lehrer durch ihre Kreis- und Inspektoren schriftlich bei uns zu melden. Die schriftliche Meldung für die Mittelschullehrer-Prüfung muß mindestens 2, die für die Prüfung der Rectoren 3 Monate vor dem jedesmaligen Prüfungstermine bei uns eingereicht sein, wenn sie Berücksichtigung finden soll.

Der Meldung sind beizufügen:

- ein selbstgefertigter Lebenslauf, auf dessen Titelblatte der vollständige Name, Tag und Jahr der Geburt, der Geburtsort, die Confession und das augenblickliche Amtsverhältniß des Kandidaten anzugeben ist,
- die Zeugnisse über die bisher empfangene Schul- oder Universitätsbildung und über die bisher abgelegten theologischen, philologischen oder Seminar-Prüfungen,
- ein Zeugniß des zuständigen Vorgesetzten über die bisherige Thätigkeit des Examinanden im öffentlichen Schuldienste.

Diejenigen, welche kein öffentliches Amt bekleiden, haben außerdem einzureichen:

4. ein amtliches Führungsattest und
5. ein von einem zur Führung des Dienstsiegels berechtigten Arzte ausgestelltes Attest über normalen Gesundheitszustand.

Zur Abhaltung der Prüfung wird hier eine besondere Commission gebildet, deren Mitglieder in einer späteren Bekanntmachung werden veröffentlicht werden.

Jedem Examinanden wird von uns unmittelbar nach seiner Meldung eine wissenschaftliche Arbeit aufgegeben werden, welche von den Prüflingen als Mittelschullehrer binnen 6 Wochen, von den Examinanden für die Rektoren-Prüfung dagegen binnen 8 Wochen, spätestens aber 14 Tage vor dem Prüfungstermine mit der Versicherung einzureichen ist, daß keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt worden sind.

Danzig, den 5. Januar 1893.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.
v. G o s l e r.

14) Zur Abhaltung der Entlassungs-Prüfungen an den Königlichen Präparanden-Anstalten unseres Bezirks, zu welchen auch Zöglinge aus privater Vorbildung zugelassen werden, um die Befähigung zum Eintritt in ein Schullehrer-Seminar zu erlangen, haben wir für das Jahr 1893 folgende Termine festgesetzt:

1. bei der Präparandenanstalt zu Dt. Crone schriftliche Prüfung am 10. April, mündliche Prüfung am 11. April.
2. bei der Präparandenanstalt zu Rehden schriftliche Prüfung am 18. Februar, mündliche Prüfung am 20., 21. Februar.
3. bei der Präparandenanstalt zu Schweg schriftliche Prüfung am 21. Februar, mündliche Prüfung am 22., 23. Februar.
4. bei der Präparandenanstalt zu Pr. Stargard schriftliche Prüfung am 23. Februar, mündliche Prüfung am 24., 25. Februar.

Die Aspiranten haben sich schon am Tage vor der Prüfung Abends 6 Uhr bei dem Herrn Anstaltsvorsteher persönlich zu melden.

Wir bringen dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerkten, daß die Examinanden beim Eintritt in das Seminar das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben müssen, bei einem Altersmangel bis zu 6 Monaten jedoch das unterzeichnete Provinzial-Schulcollegium auf vorher zu stellenden Antrag, dem der Taufschein beizulegen ist, Dispens ertheilen kann.

Folgende Zeugnisse bezw. Schriftstücke müssen spätestens 3 Wochen vor dem Prüfungstermine dem Herrn Anstaltsvorsteher eingesandt werden:

1. Taufattest (Geburtschein),
2. Impfschein, Revaccinationschein und Gesundheitszeugniß, ausgestellt von einem zur Führung eines Dienstsiegels berechtigten Arzte,
3. Lebenslauf, auf dessen Titelblatt Name, Tag und Jahr der Geburt, Geburts- und gegenwärtiger Wohnort, Stand der Eltern, sowie Name und

Wohnort des Präparandenbildners übersichtlich anzugeben ist,

4. Zeugnisse über die genossene Vorbildung; dazu gehört der hinsichtlich der Richtigkeit von dem Lokalschulinspektor bescheinigte Ausweis des Präparandenbildners über die Zeit und Art der Vorbildung, sowie über die Erfolge derselben,
5. ein amtliches, von dem betreffenden Kirchspielsgeistlichen ausgestelltes Zeugniß über den bisherigen Lebenswandel.

Meldungen, welche nach dem bestimmten Termine eingehen, werden zurückgewiesen.

Danzig, den 5. Januar 1893.

Königliches Provinzial-Schulcollegium.
v. G o s l e r.

15) Zur Prüfung der Aspiranten, welche in der Königlichen Präparanden-Anstalt ihre Vorbildung für das Schullehrer-Seminar zu erhalten wünschen, haben wir für das Jahr 1893 folgende Termine festgesetzt:

1. bei der Präparandenanstalt zu Dt. Krone schriftliche Prüfung am 12. April, mündliche Prüfung am 13. April,
2. bei der Präparanden-Anstalt zu Rehden schriftliche Prüfung am 19. April mündliche Prüfung am 20. April,
3. bei der Präparanden-Anstalt zu Schweg schriftliche Prüfung am 20. April, mündliche Prüfung am 21., 22. April,
4. bei der Präparanden-Anstalt zu Pr. Stargard schriftliche Prüfung am 13. April, mündliche Prüfung am 14., 15. April.

Die schriftliche Meldung ist spätestens 8 Tage vor dem Prüfungstermine bei dem Anstaltsvorsteher zu bewirken. Derselben sind beizufügen:

1. der Taufschein (Geburtsattest),
2. das Schulabgangs-Zeugniß,
3. der Impfschein.

Die persönliche Meldung zur Prüfung hat am ersten Prüfungstage $\frac{1}{8}$ Uhr bei dem Herrn Vorsteher der Anstalt zu erfolgen.

Der Kursus ist zweijährig.

Das an die Anstaltskasse zu entrichtende Schulgeld beträgt 36 Mark. Die Zöglinge haben für Wohnung, Beköstigung etc. selbst zu sorgen, sie erhalten dagegen nach Maßgabe ihrer Würdigkeit und Bedürftigkeit Schulgeldebefreiung und Geldunterstützungen beziehungsweise in der Anstalt zu Pr. Stargard freie Wohnung, Heizung und Licht.

Danzig, den 5. Januar 1893.

Königliches Provinzial-Schulcollegium.
v. G o s l e r.

16) Zur Prüfung der Schulamts-Präparanden, welche für das Elementar-Schulfach ausgebildet zu werden wünschen, haben wir für das Jahr 1893 folgende Termine festgesetzt:

1. beim Seminar in Berent schriftliche Prüfung am 5. Mai, mündliche Prüfung am 6. Mai.

2. beim Seminar in Pr. Friedland
schriftliche Prüfung am 1. September,
mündliche Prüfung am 2. September,
3. beim Seminar in Graudenz
schriftliche Prüfung am 10. Februar,
mündliche Prüfung am 11. Februar,
4. bei Seminar in Lobau
 - a. Aufnahme-Prüfung
schriftliche Prüfung am 24. März,
mündliche Prüfung am 25. März,
 - b. Aufnahme-Prüfung am Nebenkursus
schriftliche Prüfung am 20. Oktober,
mündliche Prüfung am 21. Oktober,
5. beim Seminar in Marienburg
schriftliche Prüfung am 10. März,
mündliche Prüfung am 11. März,
6. beim Seminar in Tuchel
schriftliche Prüfung am 22. September,
mündliche Prüfung am 23. September.

Die Aspiranten haben sich schon am Tage vor der Prüfung, Abends 6 Uhr, bei dem Herrn Seminar-Direktor persönlich zu melden.

Wir bringen dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerkten, daß die Examinanden beim Eintritt in das Seminar das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben müssen, bei einem Altersmangel bis zu 6 Monaten jedoch das unterzeichnete Provinzial-Schulkollegium auf vorher zu stellenden Antrag, dem der Taufschein beizulegen ist, Dispens ertheilen kann.

Folgende Zeugnisse bezw. Schriftstücke müssen spätestens 3 Wochen vor dem Prüfungstermine dem Herrn Direktor des Seminars eingesandt werden:

1. Taufzeugniß (Geburtschein),
2. Impfschein, Revaccinationschein und Gesundheitszeugniß, ausgestellt von einem zur Führung eines Dienstriegels berechtigten Arzte,
3. Lebenslauf in deutscher Sprache. Auf dem Titelblatte dieses Lebenslaufs sind Name, Tag und Jahr der Geburt, Geburts- und gegenwärtiger Wohnort, Stand der Eltern, sowie Name und Wohnort des Präparandenbildners übersichtlich anzugeben.
4. Zeugnisse über die genossene Bildung. Dazu gehören:
 - a. der hinsichtlich der Richtigkeit von dem Lokalschulinspektor bescheinigte Ausweis des Präparandenbildners, in welchem genau die Zeit und Art der Vorbildung, sowie die Erfolge derselben anzugeben sind,
 - b. das Zeugniß des Kreis Schulinspektors über die letzte mit dem Präparanden abgehaltene Prüfung, welche sich auch auf das Turnen zu erstrecken hat, und
 - c. ein amtliches, von dem betreffenden Kirchspielsgeistlichen ausgestelltes Zeugniß über den bisherigen Lebenswandel.

Meldungen, welche nach dem bestimmten Termine eingehen, werden zurückgewiesen.

Danzig, den 4. Januar 1893.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.
v. Gofler.

17) Zur Prüfung derjenigen Lehramtskandidaten, welche die Volksschullehrer-Prüfung abzulegen beabsichtigen, haben wir — gleichzeitig mit der Prüfung der Seminar-Abiturienten — für das Jahr 1893 folgende Termine anberaumt:

1. beim Seminar in Berent
schriftliche Prüfung am 27., 28., 29. April,
mündliche Prüfung am 2., 3., 4. Mai.
2. beim Seminar in Pr. Friedland
schriftliche Prüfung am 24., 25., 26. August,
mündliche Prüfung am 29., 30., 31. August.
3. beim Seminar in Graudenz
schriftliche Prüfung am 1., 3., 4. Februar,
mündliche Prüfung am 7., 8., 9. Februar.
4. beim Seminar in Lobau
 - a. Entlassungs-Prüfung
schriftliche Prüfung am 16. 17., 18. März,
mündliche Prüfung am 21., 22., 23. März.
 - b. Entlassungs-Prüfung am
Nebenkursus
schriftliche Prüfung am 12., 13., 14. Oktober,
mündliche Prüfung am 17., 18., 19. Oktober.
5. beim Seminar in Marienburg
schriftliche Prüfung am 2., 3., 4. März,
mündliche Prüfung am 7., 8., 9. März.
6. beim Seminar in Tuchel
schriftliche Prüfung am 14., 15., 16. Septbr.,
mündliche Prüfung am 19., 20., 21. Septbr.

Diejenigen Schulanwärtler, welche an einer dieser Prüfungen Theil zu nehmen wünschen, haben spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermine bei dem unterzeichneten Provinzial-Schulkollegium unter Beifügung folgender Schriftstücke ihre Meldung schriftlich einzureichen:

1. eines Taufzeugnisses (Geburtscheines),
2. eines Zeugnisses von einem zur Führung eines Dienstriegels berechtigten Arzte über normalen Gesundheitszustand, in welchem der stattgefundenen Impfung und Wiederimpfung zu erwähnen ist,
3. eines selbstgefertigten Lebenslaufes, auf dessen Titelblatte der Name, Tag und Jahr der Geburt, Geburts- und gegenwärtiger Wohnort, Stand der Eltern und Name des Vorbildners anzugeben sind,
4. eines amtlichen, von dem betreffenden Kirchspielsgeistlichen ausgestellten Zeugnisses über die sittliche Befähigung zum Schulanwärtler.

Eine Probezeichnung und eine Probefchrift, beide mit der Versicherung selbsteigener Anfertigung versehen, sind dem Seminar-Direktor bei der persönlichen Meldung zu überreichen.

Diese erfolgt am Tage vor dem Prüfungstermin Abends 6 Uhr.

Meldungen, welche nicht bis zum festgesetzten Termine eingehen, werden ohne Ausnahme zurückgewiesen.

Erfolgt auf die Meldung kein Bescheid, so ist die Zulassung zur Prüfung diesseits genehmigt.

Danzig, den 4. Januar 1893.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.

18) In Gemäßheit der Prüfungs-Ordnung vom 15. Oktober 1872 haben wir für die Abhaltung der zweiten Prüfung der Volksschullehrer an den Schullehrer-Seminaren unseres Ressorts für das Jahr 1893 folgende Termine festgesetzt:

1. beim Seminar in Berent
schriftliche Prüfung am 10. Oktober,
mündliche Prüfung am 12., 13., 14. Oktober.
2. beim Seminar in Fr. Friedland
schriftliche Prüfung am 25. April,
mündliche Prüfung am 27., 28., 29. April.
3. beim Seminar in Graudenz
schriftliche Prüfung am 7. November,
mündliche Prüfung am 9., 10., 11. November.
4. beim Seminar in Löbau
schriftliche Prüfung am 6. Juni,
mündliche Prüfung am 8., 9., 10. Juni.
5. beim Seminar in Marienburg
schriftliche Prüfung am 12. September,
mündliche Prüfung am 14., 15., 16. September.
6. beim Seminar in Tuchel
schriftliche Prüfung am 20. Juni,
mündliche Prüfung am 22., 23., 24. Juni.

Die Meldung zu diesen Prüfungen sind uns spätestens vier Wochen vor dem betreffenden Termine durch den Kreis schul-Inspektor einzureichen, andernfalls sie unberücksichtigt bleiben.

Der Meldung sind beizufügen:

1. das Zeugniß über die bestandene erste Prüfung im Original,
2. der Lebenslauf, auf dessen Titelblatte der Name sowie der gegenwärtige Wohnort nebst Kreis und Regierungsbezirk deutlich anzugeben ist,
3. das Zeugniß des Lokalschulinspektors,
4. eine von dem Examinanden selbstständig gefertigte Ausarbeitung über ein von ihm selbst gewähltes Thema, mit der Versicherung, keine anderen, als die von ihm angegebenen Quellen dabei benutzt zu haben.

Eine in der letzten Zeit von dem Examinanden gefertigte Zeichnung und eine Probefchrift, beide mit der Versicherung selbstständiger Anfertigung versehen, sind dem Seminardirektor bei der persönlichen Meldung zu überreichen.

Dem Examinanden steht es frei, bei seiner Meldung eine Prüfung in den facultativen Lehrgegenständen des Seminarunterrichts oder in denjenigen Fächern zu beantragen, in denen er eine Steigerung der bei der ersten Prüfung erhaltenen Prädikate zu erlangen wünscht.

Ueber die Zulassung zur zweiten Prüfung wird demnächst von uns Entscheidung getroffen, wobei wir bemerken, daß, wenn kein Bescheid erfolgt ist, die Zulassung diesseits genehmigt ist.

Die persönliche Meldung erfolgt am Tage vor der Prüfung, Abends 6 Uhr, bei dem Direktor des Seminars.

Danzig, den 6. Januar 1893.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.

19) Auf Grund der Prüfungs-Ordnung vom 27. Juni 1878 haben wir den diesjährigen Prüfungstermin für Lehrer an Taubstimm-Anstalten auf den 22. und 23. November

anberaumt.

Die persönliche Meldung hat am 21. November Abends 6 Uhr in der Taubstimm-Anstalt zu Marienburg bei dem Herrn Direktor Hollenweger zu erfolgen, welcher den Gang der Prüfung mittheilen und die Prüfungsgebühren von 12 Mk. in Empfang nehmen wird.

Zu dieser Prüfung werden zugelassen:

Geistliche, Kandidaten der Theologie, sowie Volksschullehrer, welche die zweite Prüfung bestanden, sich mindestens zwei Jahre mit Taubstimm-Unterricht beschäftigt haben und sich über ihre bisherige ordnungsmäßige Führung auszuweisen vermögen.

Die Meldung zur Prüfung ist binnen 8 Wochen bei uns anzubringen. Derselben sind beizufügen:

1. ein selbstgefertigter Lebenslauf, auf dessen Titelblatt der vollständige Name, der Geburtsort, das Alter, die Konfession und das augenblickliche Amtsverhältniß des Bewerbers anzugeben ist;
2. die Zeugnisse über die bisher empfangene Schul- oder Universitätsbildung, sowie über die bisher abgelegten Prüfungen;
3. ein Zeugniß über die bisherige Thätigkeit des Bewerbers im Taubstimm-Unterricht;
4. ein amtliches Führungszeugniß und
5. ein von einem zur Führung des Dienstfieglers berechtigten Arzte ausgestelltes Zeugniß über normalen Gesundheitszustand.

Jeder Examinand erhält von uns unmittelbar nach seiner Meldung aus dem Gebiete des Taubstimmwesens, dessen Bearbeitung er binnen längstens 6 Monaten mit der Versicherung einzureichen hat, daß er keine anderen als die von ihm angegebenen Hilfsmittel benutzt habe.

Danzig, den 6. Januar 1893.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.

20)

Bekanntmachung.

Folgende Postsendungen lagern bei der hiesigen Ober-Postdirektion als unbestellbar:

Einschreibbriefe: an den Pfarrhufenpächter Dmierski in Schwirsen, aufgegeben am 30. 8. 92 in Graudenz;

Postanweisungen: an Philipp Braun in Dacza (Ungarn) über 5 Mk., aufgegeben am 2. 8. 92 in Graudenz; an From in Berlin über 3 Mk. 40 Pf., aufgegeben am 10. 6. 92 in Thorn; an Carl Stöckel

in Hamburg über 15 Mk., aufgegeben am 2. 7. 92
 in Hohenkirch (Westpr.); an Joseph in Berlin über
 3 Mk. 40 Pf., aufgegeben am 1. 7. 92 in Marien-
 werder; an Besitzer A. Kanrowski in Grutta über
 3 Mk., aufgegeben am 15. 11. 92 in Rehden (Westpr.);
 an Meyer in Berlin über 5 Mk. 75 Pf., aufgegeben
 am 9. 8. 92 in Briesen (Westpr.); an Frau S. Braum
 in Königsberg (Pr.), über 24 Mk., aufgegeben am
 13. 11. 92 in Thorn 1.

Briefe mit Werthangabe: an Böhm in
 Graudenz mit 10 Mk., aufgegeben am 1. 9. 92 in Thorn.

Päckete: an Kemski in Wrocno, aufgegeben am
 1. 8. 92 in Dt. Eylau.

Die Absender der genannten Sendungen werden
 hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen vom
 Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung ab zur
 Empfangnahme der Sendungen zu melden, widrigenfalls
 nach Ablauf der gedachten Frist, über die bezeichneten
 Sendungen bz. Geldbeträge zum Besten der Postunter-
 stützungskasse verfügt werden wird.

Danzig, den 13. Januar 1893.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector. Ziehlke.

22) **Nachweisung**
 der bis Ende December 1892 eingetretenen Veränderungen in den Landbestellbezirken des Ober-Postdirektions-
 Bezirks Bromberg.

N a m e der Ortschaften.	K r e i s.	Amtsgerichts- Bezirk.	Polizei- Districts- Amt.	Bestellungs- Postanstalt.	Berichtigungen.
--------------------------------	------------	--------------------------	--------------------------------	------------------------------	-----------------

IV. Vierteljahr 1892.

Lubierszin Ng.	Tuchel	Tuchel	—	Frankenhagen	zu streichen.
Lubierczyn Ng.	"	"	—	"	nachzutragen.
Bromberg, den 5. Januar 1893.				Der Kaiserliche Ober-Postdirector. Deyl.	

23) **Bekanntmachung.**

In der nach den Bestimmungen der §§ 39, 41
 und 47 des Gesetzes vom 2. März 1850 und nach
 unserer Bekanntmachung vom 10. v. Mts. heute statt-
 gefundenen öffentlichen Verloosung von 4 % Renten-
 briefen sind nachfolgende Nummern gezogen worden:

Littr. A. zu 3000 Mk. 104 Stück Nr. 55. 225. 359. 397.

646.	796.	920.	1271.	1361.	1501.
1669.	1707.	1771.	1818.	2043.	2189.
2267.	2268.	2285.	2355.	2462.	2764.
2850.	3105.	3167.	3292.	3421.	3523.
3525.	3570.	3582.	3750.	3767.	3894.
3921.	4073.	4201.	4592.	4845.	4913.
4928.	4976.	5417.	5496.	5582.	5731.
5905.	5936.	5937.	6021.	6188.	6223.
6350.	6489.	6609.	6697.	6715.	6836.
6875.	6936.	7287.	7294.	7297.	7416.
7535.	7717.	7850.	8108.	8171.	8213.
8250.	8357.	8651.	8870.	9024.	9099.
9162.	9177.	9228.	9287.	9530.	9691.
10362.	10377.	10518.	10578.	10746.	
10943.	11264.	11357.	11376.	11617.	

Littr. B. zu 1500 Mk. 32 Stück Nr. 360. 722.	11637.	12056.	12156.	12159.	12239.
1000. 1201. 1253. 1393. 1425. 1449.	12312.	12554.	12627.	12638.	12709.
1479. 1537. 1670. 1745. 1859. 1967.	12743.	12790.			
2055. 2617. 2723. 2730. 2743. 2786.					
2825. 3090. 3168. 3329. 3331. 3366.					
3407. 3805. 3814. 3832. 3892. 3975.					
Littr. C. zu 300 Mk. 167 Stück Nr. 134. 216. 235.					
277. 360. 422. 1001. 1119. 1664.					
1701. 2067. 2093. 2613. 2750. 2819.					
3209. 3280. 3303. 3456. 3525. 3680.					
3770. 3878. 3890. 4151. 4205. 4462.					
4505. 4620. 4950. 5310. 5443. 5479.					
5600. 5701. 5771. 5822. 5854. 6121.					
6156. 6205. 6509. 6568. 6770. 6803.					
6928. 7055. 7606. 7747. 7833. 7929.					
7991. 8130. 8331. 8522. 9002. 9011.					
9130. 9292. 9450. 9555. 9765. 10019.					
10057. 10059. 10264. 10367. 10446.					
10483. 10500. 10519. 10570. 10969.					

11030.	11119.	11380.	11411.	11483.
11488.	11518.	11553.	11562.	11617.
11620.	11964.	11967.	11991.	11999.
12110.	12296.	12326.	12488.	12632.
12704.	12754.	12874.	13175.	13240.
13370.	13398.	13510.	13625.	13722.
13756.	13932.	14016.	14030.	14045.
14147.	14322.	14385.	14539.	14622.
14663.	14690.	14852.	14890.	14891.
15099.	15144.	15147.	15193.	15226.
15238.	15272.	15432.	15568.	15796.
15866.	15868.	15939.	15981.	16116.
16187.	16288.	16295.	16336.	16394.
16490.	16551.	16580.	16899.	17050.
17071.	17246.	17265.	17357.	17386.
17504.	17512.	17589.	17621.	17763.
17801.	17808.	17865.	18083.	18097.
18208.	18445.	18517.	18520.	18685.
18719.	19015.	19037.	19052.	

Littr. D. zu 75 M. 141 Stück Nr. 20. 721. 823.

1534.	1581.	1740.	1945.	2156.	2196.
2398.	2415.	2675.	3279.	3297.	3304.
3452.	3494.	3633.	3653.	3873.	3986.
4078.	4340.	4429.	4649.	4762.	4780.
4813.	4834.	4865.	5281.	5352.	5454.
5723.	5738.	5797.	5953.	6173.	6224.
6308.	6338.	6404.	6449.	6487.	6572.
6684.	6800.	6801.	6828.	6917.	6968.
6991.	7165.	7217.	7367.	7370.	7536.
7593.	7710.	7737.	7819.	7957.	8061.
8104.	8156.	8202.	8248.	8411.	8412.
8597.	8783.	8937.	8974.	9043.	9076.
9157.	9203.	9788.	10272.	10296.	10353.
10354.	10571.	10581.	10790.	10889.	
11189.	11224.	11231.	11329.	11469.	
11520.	11538.	11655.	11696.	12049.	
12099.	12209.	12292.	12512.	12739.	
12826.	12871.	12933.	13090.	13104.	
13152.	13214.	13360.	13362.	13366.	
13417.	13754.	13770.	13841.	13888.	
14021.	14039.	14277.	14400.	14475.	
14498.	14564.	14610.	14773.	14899.	
15043.	15048.	15116.	15167.	15179.	
15348.	15428.	15461.	15595.	15716.	
15732.	15765.	15988.	16006.	16120.	

Die Inhaber werden aufgefordert, gegen Quittung und Einlieferung der ausgelosten Rentenbriefe in coursfähigem Zustande nebst den dazu gehörigen Coupons Ser. VI Nr. 6—16 und Talons den Nennwerth von unserer Kasse hier selbst, Tragheimer Pulverstraße Nr. 5

vom 1. April 1893 ab an den Wochentagen von 9—12 Uhr Vormittags in Empfang zu nehmen.

Den Inhabern von ausgelosten und gekündigten Rentenbriefen steht es auch frei, dieselben mit der Post an die Rentenbank-Kasse portofrei einzusenden und den Antrag zu stellen, daß die Uebermittlung des Geld-

betrages auf gleichem Wege und, soweit solcher die Summe von 400 Mark nicht übersteigt, durch Postanweisung, jedoch auf Gefahr und Kosten des Empfängers erfolge. Einen solchen Antrag ist eine ordnungsmäßige Quittung beizufügen.

Vom 1. April 1893 ab hört die Verzinsung der ausgelosten Rentenbriefe auf und es wird der Werth der etwa nicht mit eingelieferten Coupons bei der Auszahlung vom Kapital in Abzug gebracht.

Die Verzinsung der ausgelosten Rentenbriefe tritt nach den Bestimmungen des § 44 d. g. G. binnen 10 Jahren ein.

Hierbei machen wir zugleich darauf aufmerksam, daß die Nummern aller gekündigten, resp. zur Einlösung noch nicht präsentirten Rentenbriefe durch die von der Redaction des Königlich Preussischen Staatsanzeigers in Berlin herausgegebene „Allgemeine Verloosungstabelle“ im Mai und November jeden Jahres veröffentlicht werden. Das Stück dieser Tabelle ist bei der gedachten Redaction für 25 Pfg. käuflich.

Königsberg, den 15. November 1892.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinzen Ost- und Westpreußen.

24) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Eduard Köppl, Arbeiter, geboren am 11. Juni 1875 zu Pischoblik, Bezirk Paderbau, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns, vom Königlich preussischen Polizei-Präsidenten zu Berlin, vom 19. Oktober v. J.
2. Paul Nemeth, Metzger, aus Radocz in Ungarn, geboren am 25. März 1849, ungarischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, vom Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Konstanz, vom 13. September v. J.
3. Josef Böhl, Dienstknecht, geboren am 25. Juli 1875 zu Eger, Böhmen, ortsangehörig zu Absroth, Bezirk Wildstein, ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Kitzingen, vom 26. November d. J.
4. Heinrich Thorwald Köhl, Maurergeselle, geboren am 12. April 1851 zu Kopenhagen, dänischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns von der Polizeibehörde zu Hamburg, vom 1. December v. J.
5. Franz Rudolf, Seiler, geboren am 23. November 1840 zu Heinsendorf, Bezirk Schönberg, Oesterreich, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Wasserburg, vom 27. November d. J.
6. Franz Wensch, Fabrikarbeiter, geboren am 15. September 1862 zu Wischkowa, Bezirk Postelberg, Böhmen, ortsangehörig zu Kahn, Bezirk Brüx, ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Zwickau, vom 1. November v. J.
7. Josef Zwerger, Bahnarbeiter, geb. am 5. Novbr. 1874 zu Kronau, Bezirk Bruchsal, Baden, ortsangehörig

zu Hall, Bezirk Junsbruck, wegen Landstreichens, von der Königlich bayerischen Polizei-Direktion München, vom 19. November v. J.

8. Alois Breuß, Tagelöhner, geboren am 21. Juni 1871 zu Altenstadt, Bezirk Feldkirch, Borarlberg, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Stadtmagistrat Neu-Ulm, Bayern, vom 10. November d. J.

9. Wyo Hafna, Bierbrauer, geboren am 25. Dezember 1861 zu Magjerowo, Kroatien, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns, vom Königlich preussischen Argierungs-Präsidenten zu Schleswig, vom 23. November v. J.

Die durch Beschluß des Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar vom 19. Juni 1885 (Central-Blatt S. 471 Ziffer 9) verfügte Ausweisung des Tagiers und Webers August Almy aus dem Reichsgebiet ist zurückgenommen worden.

25) Personal-Chronik.

Die Wiederwahl des Stadtkämmerers Kecker zum Stadtkämmerer der Stadt Christburg ist bestätigt worden.

Im Kreise Schwes ist der Besitzer Schlieter zu Neu-Jaschinnitz zum Stellvertreter des Amtsvorstehers für den Amtsbezirk Schirogken bestellt.

Die Wahl des Schlossermeister Gustav Gewelke zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Ramin ist bestätigt worden.

Es sind versetzt worden:

Der Regierungs-Assessor Peine aus Hamburg an die Provinzial-Steuer-Direktion in Danzig, der Ober-Kontrol-Assistent Zimmermann aus Crossen a. D. als Ober-Grenz-Kontrolleur nach Lautenburg, der Zoll-Einnehmer II. Kl. Schwarzenberg aus Bissakrug als Nebenzollamts-Assistent nach Bhf. Dtlotschin und der Nebenzollamts-Assistent Heinel aus Bhf. Dtlotschin als Zoll-Einnehmer II. Klasse nach Bissakrug.

Der Steuer-Aufscher Koppelke in Marienwerder ist pensionirt worden.

Die Lokalaufsicht über die evangelischen Schulen zu Hammer, Glubczyn, Dollnick, Kr. Smirdowo und Buntowo ist dem Pfarrer Bohn in Krojanke übertragen worden.

Personal-Veränderungen im Bereich des Königlich Provinzial-Schul-Collegiums zu Danzig pro Januar 1893.

Dem Provinzial-Schulrath Dr. Völcker in Danzig ist der Charakter als Geheimer Regierungs-Rath und dem Medizinal-Rath Dr. Wiebe, Mitglied des Medizinal-Kollegiums in Danzig, der Charakter als Geheimer Medizinal-Rath verliehen worden.

Die Gymnasial-Oberlehrer zu Konig Dr. Biskupski und Dr. Otto sind gestorben.

Erledigte Schulstellen.

26)

Die Rektorstelle an der Stadtschule zu Waldenburg, Kreis Schlochau, mit welcher das Kantor- und Organistenamt organisch verbunden ist, ist erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einfindung ihrer Zeugnisse bis zum 1. Februar d. J. bei dem Königl. Kreis Schulinspektor Herrn Lettau zu Schlochau zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Lottyn, Kreis Konig, ist erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einfindung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreis Schulinspektor Herrn Dr. Jonas zu Konig schleunigst zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Truszyn, Kreis Löbau, wird zum 1. Februar cr. erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einfindung ihrer Zeugnisse bei dem Königl. Kreis Schulinspektor Herrn Streibel zu Löbau zu melden.

Die Schullehrer- und Küsterstelle zu Dorf Rehden, Kreis Graudenz, wird zum 1. März cr. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einfindung ihrer Zeugnisse bei dem Königl. Kreis Schulinspektor Herrn Dr. Kaphahn zu Graudenz zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Sadlinken, Kreis Strassburg Westpr., ist erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einfindung ihrer Zeugnisse bei dem Königl. Kreis Schulinspektor Herrn Dr. Duehl zu Strassburg Westpr. zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Gronowo, Kreis Thorn, ist erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einfindung ihrer Zeugnisse bei dem stellvertretenden Kreis Schulinspektor Herrn Richter zu Thorn zu melden.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

Bekanntmachung.

27)

Die am 9. d. Mts. stattgehabte Wahl eines Kandidaten der Sterbekasse ist ungültig. Es findet daher zur anderweiten Wahl eines Kandidaten

Donnerstag, den 19. d. Mts.,

Nachmittags 5 Uhr,

im neuen Schützenhause

Generalversammlung statt, zu welcher die Mitglieder der Sterbekasse für den Kreis und die Stadt Marienwerder hiermit eingeladen werden.

Der Vorstand.

J. A.: Würz.

(Hierzu der Dreffentliche Anzeiger Nr. 3.)